



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	09.11.2015	7
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Begründung:

I. Straßenreinigungsgebühren 2016

Die Vorkalkulation 2016 erlaubt eine teilweise Senkung der Tarife für die Straßenreinigung.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 **-Anlage-1-** weist -ohne Gebührenaussgleich- gegenüber dem lfd. Jahr einen um rd. 8.000,00 € höheren Bedarf aus. Der Mehrbedarf beläuft sich auf lediglich 0,53%.

Hinsichtlich der Verteilung dieses Bedarfs auf die beiden Reinigungsvarianten „Straßenreinigung“ und „Innenstadtreinigung“ ist eine leichte Kostenverschiebung zu Lasten der Innenstadtreinigung festzustellen **-Anlage 2; 2.1-**. Zur vollen Kostendeckung würde daraus rechnerisch eine Erhöhung des Tarifs für die Innenstadtreinigung resultieren müssen, bei gleichzeitiger Absenkung des Tarifs für die Straßenreinigung.

In der Gebührenaussgleichsrücklage steht noch der volle Betrag der Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 60.003,84 € zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, 30.000,00 € aus der Rücklage zu entnehmen. Mit diesem Ausgleichsbetrag gelingt es, den Innenstadt-Tarif unverändert zu belassen und trotzdem volle Kostendeckung zu erzielen. Der Tarif für die Straßenreinigung könnte entlastet werden.

Die verbleibende Gebührenaussgleichsrücklage soll dann je nach Bedarf in 2017 und / oder in 2018 Gebühren stabilisierend eingesetzt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ab dem 01.01.2016 werden folgende Tarife vorgeschlagen **-Anlage 2, Seite 3-**
(in Klammern die Tarife 2015 zum Vergleich):

- für Straßen außerhalb der Innenstadt **3,54 €** (3,63 €) je laufender Frontmeter und
- im Innenstadtbereich **6,98 €** (6,98 €) je Frontmeter und Reinigung.

Die bzw. der alleinige Grundbesitzabgabepflichtige für das beispielhaft angenommene Muster-Grundstück im Außenbereich mit 12 Metern Grundstücksfront würde künftig mit 42,48 € Jahresgebühr zur Straßenreinigung veranlagt; derzeit sind es 43,56 €.

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Das **Straßenverzeichnis** ist aufgrund der aktuellen Widmungen durch das Baudezernat zu ändern.

Die Änderungen im Straßenverzeichnis im Einzelnen:

Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die **Astrid-Lindgren-Straße, Lottenstraße und Thomas-Mann-Straße** wurden dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um verkehrsberuhigte Bereiche. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straßen werden ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Weg von Astrid-Lindgren-Straße zur Grünfläche** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung ist auf den Fußgänger- und Radwegverkehr beschränkt. Da sich dieser Weg innerhalb des verkehrsberuhigten Neubaugebietes befindet, wird er ebenfalls ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2016 - **Anlage 1-** sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ -**Anlage 2-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigelegte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern -**Anlage 3-**.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2016

Anlage 2 - Berechnung der Straßenreinigungsgebührensätze 2016

Anlage 3 - Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- Betriebsausschusses
 Rates

am _____ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: